

Drucksache Nr.: 228/2016

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.07.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung Maßnahmenliste für das Kommunale Investitionsprogramm 3.0

Antrag:

Der Stadt beschließt die geänderte Liste von Maßnahmen, deren Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 beantragt werden soll.

Begründung:

Am 29.06.2015 trat das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Kraft. Mit diesem Gesetz stellt der Bund über die Länder in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Förderung von Investitionen von finanzschwachen Kommunen zur Verfügung. Auf Rheinland-Pfalz entfällt davon ein Betrag in Höhe von rund 253 Mio. EUR, der vom Land nochmals um 31,65 Mio. EUR aufgestockt wird. Wie bereits in der Stadtratssitzung am 23.07.2015 ausführlich dargestellt, wurden uns davon Fördermittel von 2,076 Mio. EUR zugeteilt, was bei einer **Förderquote von 90 Prozent** einem Investitionsvolumen von rund 2,3 Mio. EUR entspricht. Nach den Programmvorgaben muss die Kommune eine Liste mit Maßnahmen beschließen, die bestimmte Förderungsanforderungen erfüllen und beim Land angemeldet werden.

Die Finanzabteilung hatte 2015 gemeinsam mit der Verwaltung in Frage kommende Maßnahmen geprüft, die die gestellten Anforderungen erfüllen. Als Maßnahmen werden seinerzeit vorgeschlagen, die am 17.09.2015 einstimmig vom Stadtrat beschlossen wurden:

Maßnahme:	Beschreibung:	Investitionssumme
Energetische Teilsanierung Leibniz-Gymnasium	Flachdachsanierung Gebäudeteil C und Sanierung Heizungsanlage	905.000,00 €
Erneuerung Verkehrsrechner	Austausch des Verkehrsrechners und der Verkehrssteuerung von 1996	565.650,00 €
Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude Hindenburgstr. 9a	Dachdämmung, Austausch Fenster, Dämmung Kellerdecke	591.000,00 €
Sanierungsmaßnahmen KiTa Hetzelstift	Sanierung Fenster und Türen KiTa Hetzelstift	140.000,00 €
Sanierungsmaßnahmen KiTa Pestalozzi	Sanierung Küchenbereich	105.000,00 €

Bei den Planungen zu diesen Maßnahmen sind nun Änderungen eingetreten. So beschloss der Stadtrat am 16.02.2016, die Beschaffung eines neuen Verkehrsrechners zurückzustellen.

Deshalb wurden von der Finanzabteilung alternative Projekte hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit mit den jeweiligen Fachministerien in Mainz erörtert, insbesondere die Belüftungsanlage im Saalbau sowie der Kauf einer Kindertagesstätte.

Bezüglich der Erneuerung der Belüftungsanlage des Saalbaus wurde uns nach intensivem Austausch eine Förderung in Aussicht gestellt. Auch konnte erreicht werden, dass der geplante Kauf der evangelischen Kindertagesstätte Wilhelm Löhe, als förderfähig anerkannt wird, soweit der Kaufpreis auf den Kindergarten entfällt.

Da alle Fördermaßnahmen bis spätestens Ende 2018 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen, wird deshalb folgende Änderung der Maßnahmenliste empfohlen:

Maßnahme:	Beschreibung:	Investitionssumme
Erneuerung Belüftungsanlage im Saalbau	Erneuerung der Belüftungs- und Kühlungstechnik im Saalbau	421.950,00 €
Kauf der Kindertagesstätte Wilhelm-Löhe	Kaufpreisanteil, der innerhalb des Gebäudes auf den Kindertagesstättenbereich entfällt	143.700,00 €
Herausnahme Erneuerung Verkehrsrechner	Beschaffung zurückgestellt	- 565.650,00 €

Sofern die Liste die Zustimmung des Stadtrats findet, wird sie im nächsten Schritt dem Finanzministerium zugeleitet, das die in der Liste enthaltenen Projekte auf die zuständigen Landesressorts verteilt. Für die Maßnahmen müssen anschließend einzelne Förderanträge nach den üblichen Verfahren gestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 07.07.2016

Oberbürgermeister